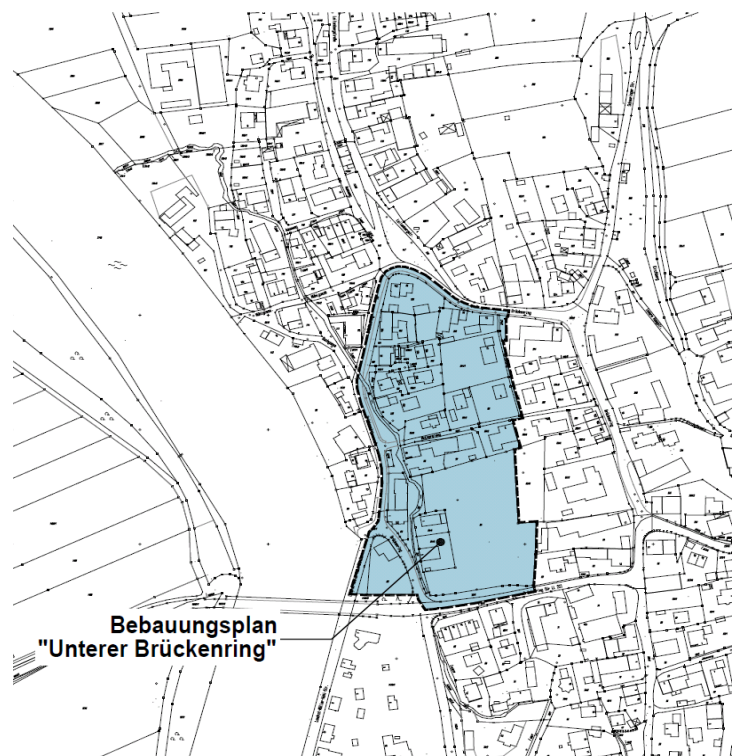


**B E K A N N T M A C H U N G****Aufstellung von Bauleitplänen; Bebauungsplan "Unterer Brückenring"  
Erneute Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Marktgemeinderat Kaufering hat in seiner Sitzung vom 12.06.2013 beschlossen, den Bebauungsplan "Unterer Brückenring" aufzustellen. In der Sitzung vom 18.09.2019 hat der Marktgemeinderat Kaufering dem Entwurf des Bebauungsplanes "Unterer Brückenring" als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zugestimmt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 07.10.2019 bis einschließlich 12.11.2019 gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Marktgemeinderat Kaufering hat in der öffentlichen Sitzung am 01.07.2020 vom Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Kenntnis genommen und beschlussmäßig festgestellt, dass es aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen zu Änderung und Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfes kommt. Der Bebauungsplanentwurf wurde in der öffentlichen Sitzung am 01.07.2020 gebilligt und die Verwaltung wurde beauftragt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 03.08.2020 bis einschließlich 10.09.2020 gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Der Marktgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 15.09.2021 vom Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB Kenntnis genommen und beschlussmäßig festgestellt, dass es aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen zu Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfes kommt. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Unterer Brückenring“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 15.09.2021 wurde gebilligt und die erneute Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Weiterhin wurde der Beschluss gefasst, dass auf Grundlage des § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB die Dauer der erneuten Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 20 Tage verkürzt werden und Einwendungen/Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Das Plangebiet liegt zentral im Bereich von „Alt-Kaufering“. Es wird vom Brückenring umschlossen, wobei der Bereich östlich des Forstgartens und des Fußwegs zwischen Brückenring und Molkereiweg nicht Bestandteil des Bebauungsplanes ist. Der Molkereiweg durchzieht das Plangebiet in West-Ost-Richtung. Zudem gehört das Grundstück welches von der Landrat-Müller-Hahl-Straße und dem Brückenring eingeschlossen ist, ebenfalls zum Geltungsbereich.



Planungsziel ist die Erhaltung des dörflichen Charakters, entsprechende Festsetzungen zur künftigen städtebaulichen Entwicklung sind getroffen. Schwerpunkte sind hierbei die Nachfolgenutzung landwirtschaftlicher Hofstellen, eine moderate Nachverdichtung, Abgrenzung des Außenbereichs, Sicherung von Grünflächen sowie die bauliche Gestaltung der einzelnen Bauräume.

Die Planunterlagen (Entwurf des o.g. Bebauungsplanes samt Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 15.09.2021, sowie der Beschlussbuchauszug der Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.09.2021) liegen in der Zeit vom

**Dienstag, 12.10.2021 bis einschließlich Donnerstag, 04.11.2021**

während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und zusätzlich Montag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr) in der Verwaltung des Marktes Kaufering, 86916 Kaufering, Pfälzer Str. 1, Nichttechnisches Bauamt, Zi.Nr. O4, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Barrierefreier Zugang: bitte im Zimmer E1/E2 melden).

Zusätzlich sind die Planunterlagen während der o.g. Auslegungsfrist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://www.kaufering.de/rathaus/baurecht/bauleitplanung/>

Folgende umweltbezogenen Informationen/Stellungnahmen liegen vor:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Information</b>
Mensch	Umweltbericht
Boden/Fläche	Festsetzungen zu Flächenverbrauch und Versiegelung; Hinweise zum Umgang mit Altlastenverdachtsflächen; Stellungnahme des WWA Weilheim und der Unteren Bodenschutz-/Abfallbehörde beim LRA Landsberg Altlastenverdachtsfläche, Untersuchung Umweltbericht
Wasser	Festsetzungen zur wasserdurchlässigen Ausführung von Belägen und begrünten Flachdächern; Hinweise zur Niederschlagswasserbeseitigung Stellungnahme des WWA Weilheim Altlastenverdachtsfläche, Untersuchung Umweltbericht
Luft/Klima	Festsetzungen zur Nutzung von Solarenergie; Hinweise zum Immissionsschutz Stellungnahme des LRA Landsberg, Untere Immissionsschutzbehörde Umweltbericht
Kultur- und Sachgüter	Hinweise zum Umgang mit Bodendenkmälern Umweltbericht
Orts- und Landschaftsbild	Festsetzungen zur baulichen Gestaltung für den Erhalt des Ortsbildes und der innerörtlichen Grünstruktur Umweltbericht
Tiere	Festsetzung zu Bodenfreiheit von Einfriedungen; Hinweise zum Artenschutz; Umweltbericht
Pflanzen	Festsetzungen zur Grünordnung; Hinweise zur Grünordnung; Stellungnahme LRA Landsberg, Untere Naturschutzbehörde Umweltbericht
Landschafts- und sonstige Pläne	FNP mit integriertem Landschaftsplan, Regionalplan, Landesentwicklungsprogramm

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht der Privatperson gegenüber genutzt.

**Hinweis zur Durchführung von Bauleitplanverfahren und Auslegungen aufgrund der Corona-Pandemie:**

Die Einsichtnahme von laufenden Bauleitplanverfahren in der Marktgemeinde ist grundsätzlich weiterhin möglich. Für diese Einsichtnahme sind die jeweils gültigen Rechtsvorschriften zum Infektionsgeschehen zu beachten.



Thomas Salzberger  
1. Bürgermeister

Aushang am:	01.10.2021
Abgenommen am:	05.11.2021